

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzerza delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Albrecht.Dieffenbacher@sem.admin.ch

SECO

daniel.keller@seco.admin.ch

hans-peter.egger@seco.admin.ch

Bern, 4. September 2017

Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Im Auftrag ihrer Mitglieder gibt die SKOS Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe heraus. Zudem erarbeitet sie wissenschaftliche Grundlagen zur sozialen und beruflichen Integration von mittellosen Menschen und sie nimmt Stellung zu sozialpolitischen Fragen. Ein besonderes Augenmerk legt die SKOS auf die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Sie hat dazu jüngst Vorschläge veröffentlicht.

Die SKOS begrüsst generell die vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen. Sie tragen zu einer Senkung der Arbeitslosenquote und mittelfristig auch zu einer Senkung der Sozialhilfequote bei. Das vom Bundesrat anvisierte Ziel, stellensuchende anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen so rasch und nachhaltig wie möglich in den Schweizer Arbeitsmarkt zu integrieren, deckt sich mit den Anliegen der SKOS. Die dafür in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Massnahmen erachtet die SKOS als geeignet und unterstützen sie vollumfänglich. Das im „Bericht 2“ erwähnte Grundlagendokument „Zusammenarbeit Sozialhilfe-ALV“, an dem die SKOS mitgewirkt hat, bietet eine gute Basis zur Definition der Arbeitsmarktfähigkeit. Wichtig ist dabei, dass sowohl das RAV wie auch die Sozialhilfe einbezogen werden.

Wesentlich für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsmarktbehörden ist die Kenntnis über die aktuellen Ressourcen und beruflichen Kenntnisse und Kompetenzen der Stellensuchenden ohne ALV-Bezugsberechtigung. Die derzeit für die Beratung in den RAV für diese Personen zur Verfügung stehende Zeit ist sehr knapp bemessen. Deshalb sollte den RAV für diese Aufgabe mehr Mittel bereitgestellt werden, verbunden mit Vorgaben für eine intensivere Beratung, um diese Personen rasch, erfolgreich und nachhaltig zu integrieren. Entsprechend anzupassen sind nach Auffassung der SKOS auch die entsprechenden Benchmarks, mit welchen die Leistungen der RAV miteinander verglichen werden.

Die Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden wird schon heute mit geeigneten Integrationsmassnahmen gefördert und erhalten. Diese Massnahmen haben bei der Beurteilung, ob eine stellensuchende Person arbeitsmarkt- und vermittlungsfähig ist, grosse Bedeutung. In den Kantonen und Städten besteht ein genügend breites Angebot an verschiedensten Massnahmen. Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Finanzierung derselben. In den Kantonen unterschiedlich umgesetzt wird beispielsweise Art. 59d AVIG, welcher aus Sicht der SKOS aktuell für die Finanzierung der Massnahmen unerlässlich ist. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind zu Gunsten der nicht ALV-leistungsberechtigten Stellensuchenden schweizweit grosszügig auszugestalten und zu vereinheitlichen, um die Integrationsziele zu erreichen.

Allenfalls sind dazu neue Finanzierungsgefässe vorzusehen, weil die erfolgreiche Integration arbeitsmarkt- und bildungsferner Personen kostenintensiv ist. Es gilt zu verhindern, dass die Finanzierung der kommunalen Sozialhilfe überlassen wird. Diese übernimmt bereits das soziale Existenzminimum dieser Personengruppe und viele weitere Massnahmen, die dem Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit dienen.

Die Erfahrungen der Sozialdienste zeigt, dass in vielen Kantonen keine ausreichende gesetzliche Grundlage dazu vorhanden ist, um vorläufig Aufgenommene zur Integration in den Arbeitsmarkt zu verpflichten und bei Missachtung ausreichend zu sanktionieren. Zu prüfen ist deshalb eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene, damit neben der Förderung auch Forderungen an diese Personengruppe gestellt werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

SKOS – CSIAS – COSAS



Felix Wolfers, Co-Präsident



Markus Kaufmann, Geschäftsführer